

Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben – niemals so wertvoll wie heute –

Carl-Wilhelm Rößler
KSL Köln

Überblick

1. Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – Bedeutung für Menschen mit Behinderung
2. Beschäftigung von Menschen mit Behinderung – Bedeutung für Unternehmen
3. Berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung – Bedeutung für den Staat
4. GdB und Pflegegrad – Auswirkungen auf die Arbeitsleistung?
5. Jung, dynamisch, fit und flexibel – Abkehr von der klassischen Sicht auf Erwerbspersonen?
6. Für ein besseres Miteinander – Impulse für eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung
7. Messlatte zu hoch? Zugang zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
8. Budget für Arbeit – Mehr Mut erforderlich!
9. Berufliche Perspektive durch ein modernes Teilhaberecht?
10. Fazit und Ausblick

Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – Bedeutung für Menschen mit Behinderung

- Sicherung des Lebensunterhalts durch eigene Leistung
- Steigerung des Selbstwertgefühls
- Erfahren von Wertschätzung durch Kolleginnen und Kollegen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern
- Partizipation am gesellschaftlichen Grundprinzip, durch eigene Leistung etwas erreichen zu können
- Gefühl von Inklusion zumindest in diesem Teilbereich der Gesellschaft
- Sinn und Struktur im Alltag

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung – Bedeutung für Unternehmen

- Ca. 90 % der Behinderungen werden im Laufe des Lebens erworben
- Behinderung kann somit auch langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens betreffen
- Unternehmen, die einer Beschäftigung von Menschen mit Behinderung nicht offen gegenüberstehen, verlieren diese Personen, wenn diese eine Behinderung erleiden
- Oftmals (Alter und Erfahrung) besonders wertgeschätzte und wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung – Bedeutung für Unternehmen

- Demographische Entwicklung macht es zunehmend schwierig, qualifizierte Fachkräfte für das eigene Unternehmen zu finden
- Zunehmend wichtig wird dann ein Rückgriff auf alternative Personengruppen, die bis dahin wenig Berücksichtigung fanden (Menschen mit Migrationshintergrund, behinderte Menschen, usw.)

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung – Bedeutung für Unternehmen

- Diversität in betrieblichen Arbeitsgruppen hat vielfach positive Effekte
- Insbesondere bezogen auf
 - *Innovationsfähigkeit*
 - *Kreativität*
 - *Bandbreite an Perspektiven*
 - *Leistung der Arbeitsgruppe*

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung – Bedeutung für Unternehmen

- Menschen mit Behinderung bilden eine große und relevante demographische Gruppe möglicher Kundinnen und Kunden
- ca. 11 % der Bevölkerung
- Wichtige Zielgruppe und Markt für Unternehmen
- Zunehmende Notwendigkeit, Bedürfnisse der Zielgruppe zu verstehen
- Strategischer Ansatz, Personen zu beschäftigen, welche die Kundinnen und Kunden repräsentativ abbilden und ihre Bedürfnisse besser verstehen

Berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung – Bedeutung für den Staat

- Bundesrepublik leistet zahlreiche Förderungen zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung
- Investitionen von hohen Summen auch im Einzelfall
- Im Gegenzug Einsparung von Leistungen zur Existenzsicherung (insbesondere Arbeitslosengeld II)
- Erwirtschaftung von Beiträgen zur Sozialversicherung und Einkommensteuer
- Auch hohe Aufwendungen zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung können sich finanziell für den Staat rechnen

Berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung – Bedeutung für den Staat

- Interesse des Staates an beruflicher Teilhabe behinderter Menschen darf nicht auf fiskalische Erwägungen reduziert werden
- Art. 27 UN-BRK
 - *Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen auf Arbeit*
 - *einschließlich der Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen,*
 - *die in einem offenen, inklusiven und für alle Menschen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird*
- Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung dieses Rechts

Berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung – Bedeutung für den Staat

- Eingliederung in den (möglichst allgemeinen) Arbeitsmarkt ist als gesellschaftspolitische und sozialpolitische Aufgabe des Staates zu bewerten
- Leistungsanspruch ist auch dann anzuerkennen, wenn unter rein fiskalischen Gesichtspunkten dies „unrentabel“ erscheint

GdB und Pflegegrad – Auswirkungen auf die Arbeitsleistung?

- Menschen mit hohem GdB oder Pflegegrad (früher: Pflegestufe) wird oftmals unterstellt, nicht erwerbsfähig zu sein
- Problematisch etwa bei Pflegegrad IV und Beantragung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Sichtweise geht an der Realität vorbei
 - *Bewertung des GdB oder Pflegegrad bezieht sich auf breites Spektrum an Beeinträchtigungen, fehlenden Fähigkeiten*
 - *Im Berufsleben kommt es zumeist auf ein selektives Spektrum an Fähigkeiten und Kompetenzen an*
 - *Auswahl des Berufsfeldes orientiert sich an den möglichst nicht beeinträchtigten Lebensbereichen*
- GdB oder Pflegegrad sagen nichts über die berufliche Perspektive des einzelnen behinderten Menschen aus!

Jung, dynamisch, fit und flexibel – Abkehr von der klassischen Sicht auf Erwerbspersonen?

- Stellenanzeigen richten sich oftmals an
 - *Junge Menschen (...Verstärkung für unser junges Team...)*
 - *Dynamische Menschen (Begrifflichkeit ohne konkrete Definition)*
 - *Fitte Menschen (Krankheiten oder Beeinträchtigungen als Tabuthema)*
 - *Flexible Menschen (zeitlich, örtlich, thematisch vielfältig einsetzbar)*
- Eigenschaften und Erwartungen, die am wenigsten mit behinderten Menschen in Verbindung gebracht werden (abgesehen vom Alter)

**Jung, dynamisch, fit und flexibel –
Abkehr von der klassischen Sicht auf Erwerbspersonen?**

- Personen, die (alle) diese Eigenschaften beinhalten, sind immer seltener zu finden
 - *Junge Menschen vs. demographische Entwicklung*
 - *Dynamische Menschen (müsste erst einmal konkret definiert werden)*
 - *Fitte Menschen vs. offenerer Umgang mit Beeinträchtigungen und Krankheiten, weniger Tabuthema als in der Vergangenheit*
 - *Flexible Menschen vs. neue Sichtweise auf Wünsche und Bedürfnisse neben dem Beruf (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Work-Life-Balance)*
- Wer an dem veralteten Bild idealer Mitarbeitender festhält, wird zunehmend Schwierigkeiten bekommen, Personal zu finden

Jung, dynamisch, fit und flexibel – Abkehr von der klassischen Sicht auf Erwerbspersonen?

- Abgesehen davon können auch Menschen mit Behinderung diesem „Leitbild“ gerecht werden
 - *Auch behinderte Menschen sind (irgendwann einmal) jung*
 - *Dynamik kann aus Kreativität und Motivation entstehen (Menschen mit Behinderung sind hier durchaus im Vorteil)*

- **Besonders wichtig: Begegnung und Kennenlernen**
 - *Vorurteile und Fehleinschätzungen basieren oftmals auf Unkenntnis voneinander*
 - *Begegnung als Grundlage dafür, einander kennenzulernen*
 - *Person und Alltagsprobleme*
 - *Offener Umgang mit der behinderungsbedingten Situation*
 - *Insbesondere dann, wenn Beeinträchtigung nicht auf den ersten Blick erkennbar ist*
 - *Inanspruchnahme professioneller Unterstützung im Rahmen von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben möglich*

Messlatte zu hoch?

Zugang zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) oftmals nur bei Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden
- Zugang (gegebenenfalls auch experimentell) für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen hierdurch unnötig erschwert
- Keine Chance auf schrittweisen Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Forderung: Jede, auch kleinstrittige, Bemühung behinderter Menschen um den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit muss förderungsfähig sein

Budget für Arbeit – Mehr Mut erforderlich!

- Budget für Arbeit soll Menschen mit Behinderung, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich der WfBM eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen
- Vor dem Hintergrund der sehr geringen Transferzahlen von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt sehr sinnvolle Idee
- Zuschüsse bis zu 75 % des regelmäßigen Arbeitsentgelts als Lohnkostenzuschuss oder für Anleitung und Begleitung
- Begrenzung auf 40 % der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV
- Knapp 1200 € maximaler Zuschuss
- Landesrecht kann die 40 %-Deckelung nach oben verschieben

Budget für Arbeit – Mehr Mut erforderlich!

- Konsequenzen der 40 %-Grenze
 - *Es kann nicht einmal der gesetzliche Mindestlohn mit 75 % des regelmäßigen Arbeitsentgelts unterstützt werden!*
 - *Realitätsferne Sichtweise auf die Gruppe der möglichen Nutzerinnen und Nutzer des Budgets für Arbeit durch BMAS*
 - Wahrnehmung als Personengruppe, die bestenfalls im Bereich unterster Lohngruppen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden kann (Hilfstätigkeiten, geringe Qualifizierung)
 - Insbesondere bei Menschen mit psychischer Beeinträchtigung ist diese Sichtweise mit der Realität nicht vereinbar
- Mit Schaffung des AG-BTHG NRW hätte diese 40 %-Grenze nach oben korrigiert werden können, der Gesetzesentwurf enthält diesbezüglich jedoch keine Regelung

Berufliche Perspektive durch ein modernes Teilhaberecht?

- Erwerbstätigkeit dient auch der Erzielung angemessener Einkünfte
- Auch für Menschen mit Behinderung muss sich Arbeit lohnen!
- Abhängigkeit von anderen behinderungsbedingten Leistungen von Einkommen und Vermögen steht dem entgegen
- Gilt auch für Eingliederungshilfe ab 2020
- Es wird dann nur noch auf das Bruttoeinkommen abzüglich Werbungskosten bzw. auf den Betriebsgewinn abgestellt
- Behinderungsbedingte Belastungen werden ab 2020 nicht mehr berücksichtigt
- (mündliche) Begründung: Menschen mit Behinderung sollen sich nicht künstlich arm rechnen können!

Berufliche Perspektive durch ein modernes Teilhaberecht?

- Einkommensbegriff des § 135 SGB IX (ab 2020) ohne Berücksichtigung behinderungsbedingter Besonderheiten gibt die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der betroffenen Person nicht wahrheitsgemäß wieder
- Zumindest müsste man auf das zu versteuernde Einkommen abstellen, um diesem Problem entgegenzuwirken
- Sichtweise des BMAS, von deutlichen Verbesserungen bei der Einkommensanrechnung zu sprechen, ist in dieser Generalität unzutreffend und muss in jedem Einzelfall individuell ermittelt werden
- Forderung nach Bedürftigkeitsunabhängigkeit sämtlicher behinderungsbedingter Leistungen einschließlich der Hilfe zur Pflege muss weiter erhoben werden!

Fazit und Ausblick

- Berufliche Eingliederung behinderter Menschen in Deutschland mit guten Ansätzen
- Gesetzliche Regelungen stehen sich teilweise selbst im Weg
- Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung nach wie vor deutlich zu hoch
- Entwicklungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt machen deutlich, dass Menschen mit Behinderung eine zunehmend wichtigere Rolle spielen werden
- Es geht nicht allein darum, etwas für diese Personengruppe zu tun, es darf nicht übersehen werden, dass Menschen mit Behinderung zunehmend von der Wirtschaft gebraucht werden!

Kontakt

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben
Regierungsbezirk Köln

Pohlmanstraße 13
50 735 Köln

An der Bottmühle 2
50 678 Köln

Telefon: 0221 – 277 17 03

Telefon: 0221 – 32 22 90

Telefax: 0221 – 277 16 84

Telefax: 0221 – 32 14 69

Internet: www.ksl-koeln.de

E-Mail: info@ksl-koeln.de